



Bergtheim



11/2020 & Oberpleichfeld



Jahrgang 41

Kein Amtsblatt

November 2020

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

**Protokoll der Gemeinde Bergtheim
über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 006/B-GR
am Montag, 14.9.2020 im Feuerwehrhaus Bergtheim**

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Bauer, Edgar; Burger, Michael; Endres, Klaus;
Göbel, Laura; Göbel, Christoph; Keller, Matthias; Königer,
Angelika; Peschke, Gudrun; Sauer, Marco; Schäuble, Chris-
toph; Schraut, Christian; Wagner, Peter; Volkrodt, Carsten

Schriftführer: Geschäftsleiter, Faulhaber, Andreas

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Faatz, Rudolf

Entschuldigt fehlend

Hochum, Harald

Entschuldigt fehlend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung –
2. Bauanträge – beschließend
 - a) Neubau einer Garage; FlrNr.: 90; Raiffeisenstraße 8 – beschließend
 - b) Vergrößern eines bestehenden Balkons; FlrNr.:1512/3; Sonnenstraße 19 – beschließend
3. Vorstellung Landschaftspflegeverband und Beitritt zu diesem – beschließend
4. 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bergtheim – beschließend
5. 2. Satzung zur Änderung der Kindertageseinrichtungsbührensatzung der Gemeinde Bergtheim – beschließend
6. Vertagt: Satzungsbeschluss 1. Änderung GE Am Wasserturm – vertagt
7. Antrag auf Kostenübernahme Wasserrohrbruch – beschließend
8. Beratung über die Bildung eines innerkommunalen Bauhof – beschließend
9. Information über das Pilotprojekt „Landwirtschaftliche Bewässerung“ der ILE – vorberatend
10. Bildung eines Umweltschlichterates – beschließend

11. Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für die Gemeinden Bergtheim für das Jahr 2019 – beschließend

12. Übersicht Streckenführung Wasserleitung FWF – zur Kenntnis

13. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 005/B-GR v. 17.08.2020) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben werden, gilt diese als genehmigt.

2. Bauanträge – beschließend

a) **Neubau einer Garage; FlrNr.: 90; Raiffeisenstraße 8 – beschließend**

Sachvortrag: Der Antragsteller möchte auf der FlrNr.: 90; Gemarkung Bergtheim eine Garage neu errichten. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich (§ 34 BauGB), in einem Gebiet ohne Bebauungsplan; das von der näheren Umgebung einem Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) entspricht.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Vorhaben entspricht den Abstandsflächen i. S. d. Art. 6 Abs. 9 BayBO und den Abstandsregeln des § 2 Abs. 1 GaStellV. Die Verwaltung empfiehlt, dem Bauantrag zuzustimmen.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für den Bauantrag „Neubau einer Garage“ auf der FlrNr.: 90; Gemarkung Bergtheim wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

b) **Vergrößern eines bestehenden Balkons; FlrNr.: 1512/3; Sonnenstraße 19 – beschließend**

Sachvortrag: Der Antragsteller möchte auf der FlrNr.: 1512/3; Gemarkung Bergtheim einen bestehenden Balkon erweitern. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich (§ 34 BauGB), in einem Gebiet ohne Bebauungsplan; das von der näheren Umgebung einem allgemeinen Wohngebiet (§ 4 BauNVO) entspricht. Die Erschließung ist nicht erforderlich. Das Vorhaben entspricht den Abstandsflächen i. S. d. Art. 6 BayBO. Die Verwaltung empfiehlt, dem Bauantrag zuzustimmen.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für den Bauantrag „Erweiterung eines bestehenden Balkons“ auf der FlrNr.: 1512/3; Gemarkung Bergtheim wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Vorstellung Landschaftspflegeverband und Beitritt zu diesem – beschließend

Sachvortrag: Die Geschäftsführerin des Landschaftspflegeverbands, Frau Madeleine Königer, stellt diesen vor und zeigt die Vorteile der Mitgliedschaft für die Gemeinde auf. Ebenso erläutert sie ein Programm zu Schutz seltener Vögel und möchte auf einer Fläche der Gemeinde spezielle Bäume pflanzen.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim soll Mitglied im Landschaftspflegeverband werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 2; Persönlich beteiligt: 0

4. 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: Die Corona-Situation hat gezeigt, dass Ergänzungen bei den Satzungen der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bergtheim unabdingbar sind. Es sollte ermöglicht werden Kinder im Notfall eines Betreuungsverbotes oder einer Betreuungsbeschränkung von der Betreuung ausschließen zu können. Auf Grundlage der Mustersatzung für Kindertageseinrichtungen ist bei einem Ausschluss von Kindern zwischen einem dauerhaften und einem vorübergehenden Ausschluss zu unterscheiden. Ein vorübergehender Ausschluss ist vor allem dann möglich, wenn das Kind krank ist oder die Gefahr der Krankheitsübertragung besteht. Da damit zu rechnen ist, dass Betreuungsverbote bzw. -beschränkungen nur zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von Krankheiten ausgesprochen werden, ist dieser Fall durch einen vorübergehenden Ausschluss der Kinder zu regeln. Daher wird nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Würzburg folgende Satzungsänderung vorgeschlagen:

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bergtheim vom 14.09.2020

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr.1 der Gemeindeordnung (GO) i.d.g.F. erlässt die Gemeinde Bergtheim folgende Satzung:

§ 1

Die Kindertageseinrichtungssatzung der Gemeinde Bergtheim vom 15.10.2012 wird wie folgt geändert:

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Ausschluss

Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldigt gefehlt hat,

es wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt wurde, die Personensorgeberechtigten wiederholt und nachhaltig gegen Regelungen der Betreuungsvereinbarung verstoßen, insbesondere die vereinbarten Buchungszeiten insoweit nicht einhalten,

das Kind aufgrund schwerer Verhaltensstörungen sich oder andere gefährdet, insbesondere wenn eine heilpädagogische Behandlung angezeigt erscheint,

die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind,

sonstige schwerwiegende Gründe im Verhalten des Kindes oder der Personensorgeberechtigten gegeben sind, die einen Ausschluss erforderlich machen.

(2) Ein Kind ist vorübergehend auszuschließen, wenn die in § 8 Abs. 2 genannten Verpflichtungen nicht erfüllt werden, das Kind selbst ernstlich krank ist oder die Gefahr besteht, dass es andere Kinder oder Beschäftigte gesundheitlich gefährdet (z.B. bei behördlichem Betreuungsverbot bzw. -beschränkung).

(3) Vor dem Ausschluss sind die Personensorgeberechtigten des Kindes und auf deren Antrag der Elternbeirat (§ 3) zu hören.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2020 in Kraft.

Bergtheim, den 14.09.2020

Gemeinde Bergtheim

Konrad Schlier, 1. Bürgermeister

Beschluss: Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bergtheim wird in der heutigen Fassung beschlossen und soll zum 01.10.2020 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. 2. Satzung zur Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung der Gemeinde Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: Um Rechtssicherheit zu erlangen und eine Klarstellung zu erreichen, wird folgende Satzungsänderung vorgeschlagen:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bergtheim im Ortsteil Dipbach (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) vom 14.09.2020

Aufgrund Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bergtheim folgende Satzung

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bergtheim im Ortsteil Dipbach (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) vom 27.10.2016 und der 1. Änderungssatzung vom 29.10.2019 wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Gebührentatbestand

Benutzungsgebühren werden erhoben für den regelmäßigen Besuch der Kindertageseinrichtung. Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung, Urlaub, den gesetzlich zulässigen Schließtagen oder sonstiger vorübergehender Abwesenheit (z.B. bei behördlichem Betreuungsverbot bzw. -beschränkung) fort.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Bergtheim, den 14.09.2020

Gemeinde Bergtheim

Konrad Schlier, 1. Bürgermeister

Beschluss: Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bergtheim im Ortsteil Dipbach (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) wird in der heutigen Fassung beschlossen und soll zum 01.10.2020 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 2; Persönlich beteiligt: 0

Der Beschluss wird durch Beschluss des Gemeinderates Bergtheim vom 12.10.2020 (TOP 01) wie folgt ergänzt:

Ergänzend zu § 1 der „2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bergtheim im OT Dipbach (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)“, mit dem § 3 (Gebührentatbestand) der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung geändert wird, wird vom Gemeinderat festgestellt, dass auf Antrag Abweichungen und Ermäßigungen im Einzelfall möglich sind.

6. Verlagt: Satzungsbeschluss

1. Änderung GE Am Wasserturm - verlagt

Dieser TOP wurde verschoben und wird in einer kommenden Sitzung behandelt.

7. Antrag auf Kostenübernahme Wasserrohrbruch - beschließend

Sachvortrag: Bei einem Bürger war auf seinem Grundstück (FlNr.: 37; Ressgasse 2; Gemarkung Opferbaum) ein Wasserrohrbruch behoben worden. Die Arbeiten wurden ausschließlich auf Privatgrund und nicht im öffentlichen Grund ausgeführt.

Soweit der Antragsteller anführt, die Verlegearbeiten der Wasserleitung seien damals nicht fachgerecht ausgeführt worden, so ist anzumerken, dass diese Hausanschlussleitung bereits seit über 40 Jahren in Betrieb ist und so lange auch gehalten hat. Wie die technischen Vorgaben der 1960er Jahren im Tiefbau waren, ist für die Bauverwaltung mit vertretbarem Aufwand nicht mehr nachvollziehbar. Eine Gewährleistung seitens der Gemeinde Bergtheim bzw. der damalig ausführenden Firma ist auszuschließen. Dies wurde dem Antragsteller bereits erläutert.

Gemäß § 8 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Bergtheim (BGS/WAS) vom 23.05.2012 sind die Kosten für die Erneuerung von Grundstücksanschlüssen auf privatem Grund vom jeweiligen Grundstückseigentümer zu tragen. Die Gemeinde trägt in solchen Fällen nur die Kosten, die auf den öffentlichen Grund entfallen. Dies war im konkreten Fall nicht vorliegend, weshalb die Verwaltung in Vollziehung der Satzung, dem Antrag des Bürgers nicht entsprechen kann.

Beschluss: Dem Antrag des Antragstellers vom 26.08.2020 auf Kostenübernahme für die Reparatur eines Wasserrohrbruchs auf der Fl. Nr. 37 Gemarkung Opferbaum wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 14; Persönlich beteiligt: 1

Auf Antrag von GR K. Endres sollte mindestens ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € erstattet werden, da der Antragsteller durch die zeitnahe Meldung des Rohrbruchs der Gemeinde Bergtheim einen größeren Schaden erspart hat.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Zahlung eines Zuschusses für die Kosten der Reparatur des Wasserrohrbruchs auf der Fl. Nr. 37 Gemarkung Opferbaum in Höhe von 500,00 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2; Nein-Stimmen: 12; Persönlich beteiligt: 1

8. Beratung über die Bildung eines innerkommunalen Bauhof - beschließend

Sachvortrag: Es erfolgt die Vorstellung des Ergebnisses der Untersuchung der Bauhöfe und der Möglichkeiten der Bildung eines interkommunalen Bauhofes. Im RIS wurde die Präsentation von Heyder + Partner zur Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit im Bauhofbereich für die Allianz Würzburger Norden bereitgestellt. Im Gemeinderat soll diskutiert und ein Beschluss gefasst werden, ob die

Bildung eines interkommunalen Bauhofes für die Gemeinde Bergtheim sinnvoll ist und ob dieses Ziel weiterverfolgt werden soll. Weitere Verpflichtungen werden hierdurch zunächst nicht eingegangen. Auf Details zur Aufteilung von Arbeiten, Qualifikation der Mitarbeiter, Standort, Einteilung der Arbeiter, Anschaffung von Gerätschaften, Fortbildungen etc. kann erst zu einem späteren Zeitpunkt näher eingegangen werden.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim spricht sich dafür aus, dass die Bildung eines interkommunalen Bauhofes sinnvoll ist und die Idee weiterverfolgt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 5; Persönlich beteiligt: 0

9. Information über das Pilotprojekt „Landwirtschaftliche Bewässerung“ der ILE - vorbereitend

Sachvortrag: Der 1. Bürgermeister erläutert den Sachstand zum Pilotprojekt „Landwirtschaftliche Bewässerung“. Ein Grundwassermodell soll in naher Zukunft ausgeschrieben werden. Das Thema Grundwasser hat weiterhin und zukünftig einen hohen Stellenwert.

10. Bildung eines Umweltbeirates - beschließend

Sachvortrag: Unter TOP 5 der Gemeinderatssitzung vom 20.07.2020 wurde der Antrag auf Bildung eines Umweltausschusses verlagt. Dem Gemeinderat soll zur Entscheidungsfindung und zur Beschlussfassung eine Satzung des Umweltbeitrages vorgelegt werden. Die Gemeindeordnung und die Geschäftsordnung der Gemeinde Bergtheim enthalten keine näheren Bestimmungen zur Bildung von Beiräten. Beiräte können als Ausfluss des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts eingerichtet werden, ohne dass es dazu einer gesetzlichen Grundlage bedarf (Art. 29 GO).

Neben Ausschüssen kann eine Gemeinde im Rahmen ihrer aus dem Selbstverwaltungsrecht abgeleiteten Organisationshoheit auch andere Gremien wie Beiräte und Kommissionen einrichten (z. B. Ausländerbeirat, Ältestenrat, Seniorenbeirat, Behindertenbeirat, Sportbeirat, Kulturbeirat). Diese müssen einerseits nicht wie Ausschüsse zusammengesetzt sein; sie haben aber andererseits auch nicht deren Befugnisse, sondern lediglich empfehlende Funktion, ohne dass der Gemeinderat an solche Empfehlungen in irgendeiner Weise gebunden wäre. Die Beiräte und Kommissionen sind keine Gemeindeorgane.

Das Verfahren, in dem die Mitglieder eines kommunalen Beirats bestellt werden, ist gesetzlich nicht geregelt. Die Kommunen können daher frei entscheiden, ob sie einzelne Personen unmittelbar in den Beirat berufen, bestimmten Vereinigungen ein Vorschlags- oder Auswahlrecht einräumen oder eine „Urwahl“ durchführen wollen.

Gemeinden dürfen einem Beirat oder einzelnen Mitgliedern des Beirats durch Satzung keine mitgliedschaftlichen Rechtspositionen (wie z. B. ein Antrags- oder Rederecht) im Gemeinderat oder dessen Ausschüssen einräumen.

Es wurde Rücksprache mit der Gemeinde Veitshöchheim gehalten. Dort ist keine Umweltbeiratssatzung vorhanden. Der Umweltreferent hat den Umweltbeirat gegründet, nicht die Gemeinde. Wenn der Umweltbeirat etwas möchte, muss er einen Antrag an den Gemeinderat stellen. Er hat keinerlei Beschlusskompetenz. In der Geschäftsordnung und Richtlinien sind Angaben zu den Referenten und Beiräten kurz enthalten. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Würzburg gibt es keine Mustersatzung für einen Umweltbeirat. Wenn man einen entsprechenden Beirat wünscht, sollte der Antragsteller selbst eine Satzung verfassen und kann sich hier an anderen Umweltbeiratssatzungen verschiedener Gemeinden orientieren. Generell wird geraten einen Umweltbeirat beschlussmäßig einzurichten, statt diesen mit

einer Umweltbeiratssatzung Zwängen und Einschränkungen zu unterwerfen.

In einem evtl. Beschluss könnte bspw. ebenso das Recht zur kostenfreien Nutzung gemeindlicher Gebäude, Behandlungsfristen für Anträge des Umweltbeirats im Gemeinderat etc. festgelegt werden.

Beschluss: Es soll eine Umweltbeiratssatzung erlassen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3; Nein-Stimmen: 12; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss: Es soll mit einem Beschluss ein Umweltbeirat gebildet werden. Die genaue Ausgestaltung des Beschlusses wird in einer kommenden Sitzung des Gemeinderates behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 2; Persönlich beteiligt: 0

11. Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für die Gemeinden Bergtheim für das Jahr 2019 – beschließend

Sachvortrag: Dem 1. Bürgermeister ging am 10. Juli 2020 der Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für das Jahr 2019 zu. Der Sicherheitsbericht wird den Gemeinderäten im RIS zur Verfügung gestellt und enthält die Entwicklungen der Kriminalstrafen, der Diebstahlsdelikte sowie sonstige Straftaten. Ebenso sind die Unfallentwicklung im Verkehrsbereich, die Einsatzgeschehen sowie der Sicherheitszustand der Gemeinde Bergtheim ersichtlich.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Sicherheitsbericht der PI Würzburg Land für das Jahr 2019 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

12. Übersicht Streckenführung Wasserleitung FWF – zur Kenntnis

Sachvortrag: Im Gemeinderat wird die geplante Streckenführung des zu bauenden Wasserleitung zum Anschluss der Gemeinde Bergtheim an die Fernwasser Franken vorgestellt. Die genaue Leitungsführung ist dem im Ratsinformationssystem beigefügten Genehmigungsplan des Ingenieurbüros Baurconsult zu entnehmen. Der Förderbescheid ist leider noch nicht eingetroffen.

13. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen

Busverbindung Schulverband Bergtheim

Der 1. Bürgermeister und Schulverbandsvorsitzende berichtet dem Gemeinderat von Beschwerden aus Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes bezüglich der Schülerbeförderung. Die Routen und Fahrpläne wurden nach Rücksprache mit der Rektorin der Grundschule sowie mit dem Busunternehmen geändert und optimiert. Nun hat jedes Kind einen Sitzplatz und die Fahrtzeiten sind zufriedenstellend. Ein Anstieg der Schülerbeförderungskosten ist zu erwarten.

Digitale Schule

Es wurden Leihgeräte (Laptops) aus dem Förderkontingent angeschafft. Die komplette Fördersumme wurde hierfür in Anspruch genommen.

Testampelbetrieb in Opferbaum

Bisher wurde noch kein Termin mit dem Staatlichen Bauamt vereinbart.

Friedhof Opferbaum

Es werden noch in diesem Jahr diverse Arbeiten durch den Bauhof Bergtheim erledigt.

Bayerische Gigabitrichtlinie

Seitens des Gemeinderates wird angeregt, dass Maßnahmen im Hinblick auf die Förderkonditionen zur Bayerischen Gigabitrichtlinie ergriffen werden. Die Breitbandberatung Bayern hat bereits ein Angebot für die Umsetzung Förderverfahren – Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR) vorgelegt. Das Angebot wird in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Sitzungsende: 21:58 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 22.10.2020

Faulhaber, Schriftführer

Schlier, 1. Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Müllabfuhr in Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 09. 11. 2020

Montag, 23. 11. 2020

Biomüllabfuhr in Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 16. 11. 2020

Montag, 30. 11. 2020

Sammlung: LVP – gelbe DSD-Säcke

Freitag, 13. 11. 2020

Freitag, 27. 11. 2020

Papiersammlung:

Donnerstag, 19. 11. 2020

Vereine & Verbände

Keine Nikolaus-Besuche

Bergtheim Aufgrund der Corona-Pandemie werden dieses Jahr keine Nikolaus-Besuche stattfinden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Bergtheimer Wägelesbauer

Schriftführer Albert Fischer

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 007/O-GR am Donnerstag, 13. August 2020 im Sportheim Oberpleichfeld

1. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Habel, Gerhard; Hammer, Christoph; Klüpfel, Manfred; Kötznner, Walter; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund; Stevens, Bernhard

Leitung Finanzverwaltung: Pfeuffer, Sandra

Bauamt: Guth-Portain, Steffen

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Hartlieb, Franz-Josef

Entschuldigt fehlend

Kötznner, Michael

Entschuldigt fehlend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.07.2020 –

2. B-Plan „Sonnenweg“ mit 4. Änderung des B-Plan „Kirchgrund“, Gemeinde Prosselsheim; Gemarkung Prosselsheim – beschließend
3. Antrag auf Restaurierung bzw. Erhaltung der Bildhäuschen und Bildstöcke – beschließend
4. Landwirtschaftliche Brunnen – zur Kenntnis
5. Nutzungsänderung der Raiffeisenbank in ein Cafe – beschließend
6. Reinigen der Pleichach – beschließend
7. Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für die Gemeinde Oberpleichfeld für das Jahr 2019 – beschließend
8. Zaun Spielplatz – Information
9. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen –
 - a) Kostenaufstellung Kreisverkehr – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:35 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.07.2020

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.07.2020 wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben werden, gilt diese als genehmigt.

2. B-Plan „Sonnenweg“ mit 4. Änderung des B-Plan „Kirchgrund“, Gemeinde Prosselsheim; Gemarkung Prosselsheim – beschließend

Sachvortrag: Die Gemeinde Prosselsheim plant: „B-Plan „Sonnenweg“ mit 4. Änderung des B-Plan „Kirchgrund“, Gemeinde Prosselsheim; Gemarkung Prosselsheim“. Die Planunterlagen liegen an.

Beschluss: Das Vorhaben der Gemeinde Prosselsheim: „B-Plan „Sonnenweg“ mit 4. Änderung des B-Plan „Kirchgrund“, Gemeinde Prosselsheim; Gemarkung Prosselsheim“ wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Antrag auf Restaurierung bzw. Erhaltung der Bildhäuschen und Bildstöcke – beschließend

Sachvortrag: Ein Bürger stellte den Antrag auf Restaurierung bzw. Erhaltung der Bildhäuschen und Bildstöcke. Zur Fördermöglichkeit wurde das Denkmalamt, das ALE und der Bezirk Ufr. angefragt.

Um prüfen zu können, ob Restaurierungsmaßnahmen förderfähig sind, müsste durch einen Restaurator ein Maßnahmenplan erarbeitet und bei den Ämtern eingereicht werden. Soweit das Projekt verfolgt werden soll, empfiehlt die Verwaltung die Erstellung eines Maßnahmenplans aus zu schreiben. Aus dem Gemeinderat kommt der Vorschlag die Bildstöcke mit einem QR Code zu versehen und auch einen QR Rundweg zu gestalten. Dies soll im Rahmen der ILE verwirklicht werden.

Beschluss: Das Projekt „Restaurierung bzw. Erhaltung der Bildhäuschen und Bildstöcke“ soll verfolgt werden. Es soll eine Ortsbesichtigung mit dem Gemeinderat und einer fachkundigen Person zeitnah stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Landwirtschaftliche Brunnen – zur Kenntnis

Sachvortrag: Durch das Landratsamt Würzburg werden die Gemeinden als Träger öffentlicher Belange regelmäßig zu

Verlängerungen von Pumprechten bzw. neuer Pumprechte für landwirtschaftliche Brunnen angehört.

Aufgrund der Grundwasserproblematik innerhalb der Bergtheimer Mulde und der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung hat die VGem Bergtheim die anhängende Stellungnahme ausgearbeitet. Der Gemeinderat bittet um Veröffentlichung der Stellungnahme. Zudem bittet der Gemeinderat um Prüfung, ob es sich bei einer derartigen Angelegenheit um eine laufende Angelegenheit im Sinne der Geschäftsordnung handelt.

Die Genehmigung wird jeweils durch das Landratsamt Würzburg erteilt. Hierzu soll die Verwaltung prüfen, welcher Verwaltungsrechtsweg bei einer ggf. Erteilung von der Gemeinde bestritten werden kann.

5. Nutzungsänderung der Raiffeisenbank in ein Cafe – beschließend

Sachvortrag: Die Gemeinde Oberpleichfeld begehrt die Nutzungsänderung des Gebäudes der Raiffeisenbank Estenfeld Bergtheim; FlrNr.: 351; Raiffeisenstraße 2; Gemarkung Oberpleichfeld in ein Cafe.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, das durch den Charakter eines Dorfgebietes geprägt ist. Das Vorhaben fügt sich gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO in das Gebiet ein.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Zudem kommen die noch nötigen Informationen zur Gaststättenerlaubnis (Tage, Uhrzeiten, verantwortl. Ansprechpartner) zur Sprache. Diese sollen an anderer Stelle geklärt werden.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für die Nutzungsänderung der Raiffeisenbank in ein Cafe auf der FlrNr.: 351; Raiffeisenstraße 2; Gemarkung Oberpleichfeld wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Reinigen der Pleichach – beschließend

Sachvortrag: Der Dritte Bürgermeister stellte den Antrag über die VGem Bergtheim an die Erste Bürgermeisterin auf Behandlung der Thematik „Bach putzen“.

In der Vergangenheit wurde durch den Bauhof unter Zuhilfenahme von externen Kräften, die im Rahmen eines „kurzzeitigen Arbeitnehmerverhältnisses“ beschäftigt wurden, die Pleichach und weitere Gräben gereinigt.

Als Alternative kann seitens der Verwaltung empfohlen werden, Arbeiten dieser Art auszuschreiben und diese im jährlichen Turnus ausführen zu lassen. Dies erfolgt so in der Gemeinde Bergtheim am Brumbach (Opferbaum); der Pleichach und diversen Entwässerungsgräben.

Beschlussvorschlag 1: Das Bachputzen wird bis auf weiteres ausgesetzt. Es soll eine fachkundige Person den Gemeinderat innerhalb von 2 Monaten beraten.

Beschlussvorschlag 2: Das Bachputzen wird bis zu 2 Monaten ausgesetzt. Es soll eine fachkundige Person den Gemeinderat innerhalb von 2 Monaten beraten.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 1; Nein-Stimmen: 10; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

7. Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für die Gemeinde Oberpleichfeld für das Jahr 2019 – beschließend

Sachvortrag: Der 1. Bürgermeisterin ging am 03.08.2020 der Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für

das Jahr 2019 zu. Der Sicherheitsbericht wird den Gemeinderatsmitgliedern im RIS zur Verfügung gestellt bzw. übersandt und enthält die Entwicklungen der Kriminalstrafen, der Diebstahlsdelikte sowie sonstige Straftaten. Ebenso sind die Unfallentwicklung im Verkehrsbereich, die Einsatzgeschehen sowie der Sicherheitszustand der Gemeinde Oberpleichfeld ersichtlich.

Der Gemeinderat nimmt den Sicherheitsbericht der PI Würzburg Land für das Jahr 2019 zur Kenntnis.

8. Zaun Spielplatz - Information

Sachvortrag: Der Bereich am Spielplatz zur Feuerwehr hin ist bislang nicht eingefriedet und stellt eine Gefahrenstelle dar. Entgegen des Beschlusses vom 18.06.2020 soll anstatt der Kette mit Pfosten ein Tor (Breite 2,00 m) und eine Tür (Breite 1,00 m) verbaut werden. So können die Kinder nicht so einfach auf das Gelände der Feuerwehr fahren oder laufen und es würde ein einheitliches Bild geben.

Die Mehrkosten für das Tor von 3,00 m entgegen der Pfosten mit Kette beträgt ca. 300€ brutto.

Der Tagesordnungspunkt soll nochmals im Bauausschuss behandelt werden.

Zudem wird an den Beschluss vom 12.03.2020 erinnert, indem eine Heckenbepflanzung beschlossen wurde.

9. Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

a) Kostenaufstellung Kreisverkehr - zur Kenntnis

Sachvortrag: Die Bauverwaltung der VGem Bergtheim stellt dem Gemeinderat die aktuellen Zahlen und Entwicklungen des geplanten Kreisverkehrsplatzes an der KrWü3/ KrWü5 vor.

Sitzungsende: 21:55 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil
Bergtheim, 22.10.2020

Sandra Pfeuffer, Schriftführer/in Rottmann, 1. Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Müllabfuhr in Oberpleichfeld

Dienstag, 10. 11. 2020

Dienstag, 24. 11. 2020

Biomüllabfuhr in Oberpleichfeld

Dienstag, 17. 11. 2020

Dienstag, 01. 12. 2020

Sammlung: LVP - gelbe DSD-Säcke

Freitag, 06. 11. 2020

Freitag, 20. 11. 2020

Papiersammlung:

Donnerstag, 26. 11. 2020

Vereine & Verbände

Kindergarten St. Sebastian e.V. Oberpleichfeld

Einladung zur Mitgliederversammlung

Oberpleichfeld Es ergeht herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung am **Dienstag, 17.11.2020**, um 20.00 Uhr im Pfarrheim Oberpleichfeld.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Tätigkeitsbericht der Kindergartenleitung
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht 2019
5. Haushaltsplan 2020
6. Bericht der Rechnungsprüfer

7. Entlastung der Vorstandschaft

8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

9. Neuaufnahme von Mitgliedern (Aufnahmeanträge)

Olbrich Franz, 1. Vorsitzender

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie kann es eventuell zu kurzfristigen Änderungen kommen.

Teilnahme an der Versammlung unter Corona-Bedingungen! Gesichtsmaske nicht vergessen!

Allgemeines

Absagen der Blumen- und Gartenfreunde

Bergtheim-Dipbach-Opferbaum

Liebe Mitglieder!

Das Jahr 2020 ist ein Jahr, das allen sicher im Gedächtnis bleibt. Die Corona-Pandemie hat auch unser Freizeitleben verändert. So mussten wir alle geplanten Aktivitäten ab März 2020 einstellen.

Die Vorstandschaft hat beschlossen, auch die Jahreshauptversammlung am Mittwoch, 18. November 2020, um 19.30 Uhr im Sportheim Dipbach abzusagen.

Der jährliche Kassenbericht mit Kassenprüfung wird trotz Absage zum Ende des Vereinsjahres durchgeführt.

Unser Wunsch ist, dass wir in naher Zukunft die Aktivitäten des Vereins wieder ohne Auflagen durchführen können. Wir werden dies dann rechtzeitig bekannt geben.

Bis dahin wünscht die Vorstandschaft allen Mitgliedern:
„Bleibt gesund“ *Gaby Göb, 1. Vorsitzende*

Kita-Kinder unterstützen Kindertafel

Kinder der Johanniter-Kindertagesstätte Vogelnest und ihre Eltern haben Lebensmittel gesammelt

Bergtheim Obst, Gemüse, Butter und Frischkäse – bei der Aktion aller Johanniter-Kita Kinder aus Bergtheim kam einiges zusammen. Zum bevorstehenden Erntedankfest wurden Lebensmittel für die Schweinfurter Kindertafel e.V. gesammelt. Alle Kinder haben etwas von zu Hause mitgebracht: „Weil manche Menschen nicht so viel haben und sich nicht alles kaufen können“, weiß Lia. „Die Kinder sind sehr stolz auf ihre Spenden“, erklärt Verena Müller, Einrichtungsleitung. „Wir haben in der Gruppe einige sehr kleine Kinder, die mit Begriffen wie Armut noch nichts anfangen können. Aber die Älteren haben durchaus verstanden, dass es Familien gibt, denen es nicht so gut geht“, berichtet Müller.

Von den gespendeten Artikeln wird die Schweinfurter Kindertafel gesunde Schulbrote für Kinder an 13 Grund-, Haupt-, Förderschulen und Kindergärten in Schweinfurt vorbereiten und ausliefern.



Foto: Theresa Batta/Johanniter

Seit April 2009 packen ehrenamtliche Mitarbeiter schultäglich Frühstücksbeutel, welche bis zur ersten Pause ausgeliefert werden. „Zurzeit sind das täglich 350 Päckchen“, erzählt Stefan Labus, Vorsitzender der Schweinfurter Kindertafel e.V. Anlass der Gründung war, dass viele Eltern oder alleinerziehende Elternteile von der Sozialhilfe leben. „Weil das wenige Geld oftmals schon für viele andere Dinge ausgegeben werden muss, kann nur am Essen gespart werden. Wir möchten Kindern aus sozial benachteiligten Familien mit dem Frühstückbeutel ein Startbrett für den Tag sein“, so Labus weiter. Bildunterschrift: Stolz überreichen die Kinder der Johanniter-Kindertagesstätte Vogelneest die gesammelten Lebensmittel.

Theresa Batta/Johanniter

Weihnachtsbuchausstellung in Corona-Zeit



Liebe Oberpleichfelder*Innen,

in diesem Jahr können wir – die Bücherei Oberpleichfeld – keine Präsenz-Buchausstellung anbieten, sondern müssen die Bestellung schriftlich über einen Flyer entgegennehmen, den sie demnächst in Ihrem Postkasten finden.

Auf dem Flyer finden Sie einige Buchvorstellungen des Büchereiteams, die Sie durch Ankreuzen bei uns bestellen können.

Und wie immer können Sie auch jedes Buch oder Spiel Ihrer Wahl bei uns bestellen.

In der Bücherei liegt außerdem der neue Bücher-Katalog aus, wo Sie weitere Anregungen holen können. Unter www.borromedien.de können Sie sich online informieren.

Bitte bestellen Sie aber über die Bücherei Oberpleichfeld, weil wir am Umsatz beteiligt werden. Wir freuen uns, wenn Sie an unserer Flyer-Mitmachaktion der Bücherei teilnehmen.

Kommunale Verdienstmedaille in Bronze

für Norbert Klüpfel und Norbert Reichert

Würdigung für außergewöhnliches Engagement

Oberpleichfeld Zwei Männer aus Oberpleichfeld haben die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze verliehen bekommen. Die Ehrungen für Norbert Klüpfel und Norbert Reichert nahmen Regierungspräsident Dr. Eugen Ehmann und Landrat Thomas Eberth vor. Vor Ort gratulierte auch Bürgermeisterin Martina Rottmann aus Oberpleichfeld.

Mit der Verdienstmedaille und der dazugehörigen Urkunde werden Persönlichkeiten geehrt, die sich in besonderem Maße um die kommunale Selbstverwaltung verdient gemacht haben. Die Urkunden hat Joachim Herrmann, der Bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration unterzeichnet. Sie und die Medaillen wurden in der Würzburger Neubaukirche am 7. September an 25 Frauen und Männer aus dem Landkreis Würzburg übergeben.

Norbert Klüpfel war von 1990 bis 30. April dieses Jahres stolze 30 Jahre Mitglied im Oberpleichfelder Gemeinderat, die letzten zwölf Jahre davon als zweiter Bürgermeister. Der Fachgararwirt arbeitete lange Jahre im Rechnungsprüfungsausschuss und Bauausschuss mit und vertrat seine Gemeinde von 2008 bis 2014 im Abwasserzweckverband Obere Pleichach. Die Kommunale Dankurkunde bekam er 2015.

„Norbert hat erheblich mehr als das Notwendige für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger getan“, lobt Bürgermeisterin Rottmann den Oberpleichfelder. Er habe richtungsweisende Entscheidungen des Orts maßgeblich mitgestaltet und mitverantwortet.

Norbert Reichert war wie sein Gemeinderatskollege Norbert Klüpfel bis zum 30. April dieses Jahres Mitglied des Oberpleichfelder Gemeinderats. Auch er ist zum 1. Mai 1990 zum ersten Mal gewählt worden und war damit 30 Jahre lang Mitglied des Gemeinderats. Der Installateur brachte besonders bei den Baumaßnahmen sein Fachwissen ein.

Bis zu seinem Ausscheiden im April dieses Jahres war Norbert Reichert von 2008 an und damit zwölf Jahre dritter Bürgermeister in Oberpleichfeld. Die kommunale Dankurkunde wurde ihm 2010 verliehen.

Norbert Reichert war mehrere Jahre Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss und Bauausschuss sowie von 2014 bis 2020 Verbandsrat im Abwasserzweckverband Obere Pleichach. In all seinen Ämtern habe er sich „vorbildlich für die Interessen der Gemeinde eingesetzt und die kommunale Selbstverwaltung gestärkt“, sagt Bürgermeisterin Rottmann Dankeschön.

In die 30-jährige Amtszeit der beiden Geehrten als Gemeinderat beziehungsweise als zweiter oder dritter Bürgermeister fallen zahlreiche Sanierungen gemeindeeigener Gebäude, Neugestaltungen und Ausbauten im Zuge der Dorferneuerung, die Erweiterung des Friedhofs und die Erstellung neuer Baugebiete.

Der Kauf der Dreschhalle und den Umbau eines Teils davon zum Bauhof, der Mehrgenerationenspielplatz, der Neubau der Kinderkrippe und Anschaffungen für die Feuerwehr, all das waren wichtige Projekte der früheren Mitglieder des Gemeinderats. Die Würdigung der 30-jährigen Amtszeit und des hohen Engagement für ihre Heimat haben beide Männer redlich verdient.



Ehrung für zwei verdiente Kommunalpolitiker aus Oberpleichfeld. Von links: Regierungspräsident Eugen Ehmann, Norbert Klüpfel, Bürgermeisterin Martina Rottmann, Norbert Reichert und Landrat Thomas Eberth. Foto: Irene Konrad

Die Dezember-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 1. Dezember 2020.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 19. November 2020.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter

für den allgemeinen Textteil

Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

DIE GELBE TONNE KOMMT!

Der Gelbe Sack hat ausgedient und wird im Landkreis Würzburg durch die Gelbe Tonne ersetzt.

Welche Vorteile hat die Gelbe Tonne?

- Sie ist stabil und ermöglicht eine saubere Abfallsammlung.
- Das Straßenbild wird nicht durch verwehte oder aufgerissene Säcke beeinträchtigt.
- Die Nachbeschaffung gelber Säcke entfällt.

Wie groß ist die Gelbe Tonne?

240 Liter oder 1.100 Liter

Wie oft wird die Gelbe Tonne geleert?

- Im Übergangszeitraum bis Ende 2020 zweiwöchentlich (zusammen mit dem Gelben Sack).
- Ab 2021 alle vier Wochen – die Termine finden Sie in Ihrem Abfallkalender.

Ab wann kann die Gelbe Tonne genutzt werden?

Die Gelben Tonnen werden bis spätestens Ende des Jahres ausgeliefert und können auch sofort genutzt werden. Restbestände des Gelben Sacks können aufgebraucht werden.

Was darf rein?

Alles, was bislang über den Gelben Sack zu entsorgen war: Leichtverpackungen aus Kunst- oder Verbundstoff und Blech.

Was kostet die Gelbe Tonne?

Die Bereitstellung und die Leerung der Gelben Tonne wird über die Verkaufspreise der Produkte finanziert. Darüber hinaus fallen keine weiteren Kosten an.



Ausführliche Infos zur Gelben Tonne finden Sie auch unter www.team-orange.info

TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

KU

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Gießgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | info@team-orange.info
www.team-orange.info | Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr

Reinigungskräfte (m/w/d) in Teilzeit gesucht!



Weitere Infos inkl. Online-Bewerbungsformular unter:
www.kommunalunternehmen.de

Wir bieten Ihnen...

ein motiviertes und freundliches Team | einen zukunftssicheren und unbefristeten Arbeitsplatz | familienfreundliche und planbare Arbeitszeitmodelle | Zusatzurlaub für die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen | Sonderkonditionen für KFZ-Leasing und E-Bike-Leasing | Fahrtkostenzuschuss zum APG-Firmenabo | uvm.

Ihre Bewerbung schicken Sie an:

ProCura DienstleistungsGmbH
Britt Forgber-Oestreicher
Zeppelinstraße 67, 97074 Würzburg

oder per E-Mail an:

britt.forgber-oestreicher@procura-wue.de

Bei Fragen rufen Sie uns einfach an:

0171/4107234

Das Kommunalunternehmen
des Landkreises Würzburg

ProCura
Dienstleistungen

KU

KU